



Prüftechnik Witzenhausen GmbH

Leistungsverzeichnis

gültig ab 01.06.2023



**Erstprüfungen
Gesteinskörnung
Beton
Estrich und Mörtel
Bindemittel
Bauwerk und Bauwerkinstandsetzung
Prüfmittel**



PTW - Prüftechnik Witzenhausen GmbH

Im kleinen Felde 19
37213 Witzenhausen

Telefon: +49 5542 – 50378 - 0

Telefax: +49 5542 – 50378 - 8

kontakt@prueftechnik-witzenhausen.de
www.prueftechnik-witzenhausen.de

Vorbemerkungen

Es gelten unsere allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen, die Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses sind.

Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Bei Positionen für Prüfleistungen, mit Ausnahme der Leistungsbereiche 8.0 und 11.0, ist die Erstellung der entsprechend notwendigen Prüfzeugnisse im Leistungspreis enthalten.

Über alle durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse sichern wir unseren Kunden Vertraulichkeit zu. Für die Datenarchivierung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Prüfzeugnisse dürfen nur ungekürzt vervielfältigt werden. Die gekürzte oder auszugsweise Vervielfältigung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

Geprüfte Materialien und Prüfgegenstände werden von uns nur solange aufbewahrt, wie es normative Bestimmungen vorgeben, jedoch nicht länger als 14 Tage ab Prüftag.

Leistungsübersicht

1.	Allgemeine Leistungssätze	Seite 4 – 5
2.	Erstprüfungen von Beton	Seite 6
3.	Prüfung von Gesteinskörnungen	Seite 7 – 9
4.	Prüfung von Frischbeton	Seite 10
5.	Herstellung von Prüfkörpern	Seite 10
6.	Prüfung von Festbeton	Seite 11
7.	Prüfung von selbstverdichtendem Beton	Seite 12
8.	Prüfung von Beton in Bauwerken	Seite 12 – 13
9.	Zement-, Estrich- und Mörtelprüfungen	Seite 14 – 15
10.	Prüfung von Wasser und Flüssigkeiten	Seite 16
11.	Prüfmittelüberwachung	Seite 16
	Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen	Seite 17
	Unser Standort und Kontaktdaten	Seite 18

1. ALLGEMEINE LEISTUNGSSÄTZE

Bei allen Stundensätzen wird jede angefangene Viertelstunde berechnet

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
1.00	Technische/r Leiter/in/Betoningenieur/in	je Stunde
1.01	Betontechnologe/in/Prüfstellenleiter/in	je Stunde
1.02	Baustoffprüfer/in	je Stunde
1.03	Laborhelfer/in	je Stunde
1.04	Überstundenzulage (Regelarbeitszeit 6.00 – 18.00 Uhr)	je Stunde
1.05	Nachtzulage (22.00 – 6.00 Uhr)	je Stunde
1.06	Wartezeit (wie Pos. 1.11 evtl. zzgl. 1.04 + 1.05/1.07/1.08)	
1.07	Sonntagszulage	je Stunde
1.08	Samstagszulage	je Stunde
1.09	Feiertagszulagen	
1.10	Laborwagen	je gefahrener km
1.11	Laborwagen mit Laborant/in	je Stunde
1.12	PKW	je gefahrener km
1.13	An- und Abfahrtskosten inkl. Probentransport	je Einsatz
1.20	Verwaltungspauschale für Vertragskunden (wird mit Pos. 1.21 bis 1.25 verrechnet)	per.anno
	ÜK 2 Baustellenpauschalen (Einsichtnahme in Baupläne und Leistungsverzeichnisse zur Ermittlung der Baustoffkennwerte, Festlegung der Betone, Festlegung der Prüfhäufigkeiten, laufende Kontrolle der Prüfergebnisse, Erstellung der Ergebnismeldung inkl. Konformitätsbewertung nach DIN1045-3)	
1.21	Eingebaute Betonmenge	≤ 500m ³
1.22	Eingebaute Betonmenge	≤ 1000m ³
1.23	Eingebaute Betonmenge	≤ 2000m ³
1.24	Eingebaute Betonmenge	≤ 5000m ³
1.25	Eingebaute Betonmenge	> 5000m ³
1.26	ÜK 2 Baustellenpauschale als Kubikmeterpauschale (Großprojekte)	
1.27	Erstellung der Schlußmeldung mit Auswertung der Prüfergebnisse	bis max. 35 Prüfwerte

1. ALLGEMEINE LEISTUNGSSÄTZE

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
1.28	Erstellung der Schlußmeldung mit Auswertung der Prüfergebnisse für Kleinbaustellen	bis max. 10 Prüfwerte
1.29	Auswertung von Prüfergebnissen	max. je 35 Prüfwerte
1.30	Fachpersonalschulung gemäß DIN 1045-3 bei Vertragskunden	
1.31	Fachpersonalschulung gemäß DIN 1045-3	
1.32	Ausstellung von Teilnehmerbescheinigungen (Einzelbescheinigung)	je Teilnehmer
1.40	Entnahme und Aufbewahrung von Rückstellproben	
1.50	Leihgebühren für Prüfgeräte und Probekörperformen in Abhängigkeit der Prüfmittel und Dauer	
1.51	Normalset Prüfmittel, Kurzeinsatz (zzgl. An-/Abfahrt)	je Woche
1.52	Normalset Prüfmittel, Langzeiteinsatz (zzgl. An-/Abfahrt)	je Monat
1.60	Labornutzung inkl. Bereitstellung der erforderlichen Prüfgeräte und Personal (Baustoffprüfer/8 Std.)	je Tag
1.61	Labornutzung inkl. Bereitstellung der erforderlichen Prüfgeräte ohne Personalgestellung	je Stunde
1.70	Mehrfertigung von Prüfzeugnissen	je angefangene Seite
1.71	Auswertung von Prüfergebnissen	

2. ERSTPRÜFUNGEN VON BETON

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
2.01	Rechnerische Ermittlung einer Sieblinie (ohne Aussiebung) DIN FB 100	je Ermittlung
2.02	Erstellung einer Mischungsberechnung (Stoffraumberechnung) DIN FB 100	je Berechnung
2.03	Herstellung einer Betonmischung (max. 50 ltr.) mit Einwaage der einzelnen Komponenten DIN FB 100	je Mischung
2.04	<p>Erstprüfung Aussiebung von max. 4 Körnungen, Berechnung einer Sieblinie, Mischungsberechnung, Herstellung der Betonmischung (50 ltr.) mit Einwaage der einzelnen Komponenten, Ermittlung der Frischbetonrohddichte, Konsistenz (2 Messungen), LP-Gehalt, Wassergehalt, Herstellung von max. 6 Probekörpern, Prüfung der Festbetonrohddichte, Ermittlung der Druckfestigkeit (6 Stk.), Erstellung der Prüfzeugnisse;</p> <p>Die Ausgangsstoffe sind durch den/die Auftraggeber/in zu beschaffen und kostenlos zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Weitere angeforderte Prüfungen, Bestimmungen und Dienstleistungen werden nach den Gebührensätzen dieses Leistungsverzeichnisses abgerechnet.</p>	komplett
2.05	Erstprüfung erweitert nach FGSV Merkblatt 818	
2.06	Erstprüfung nach ZTV-Beton StB	
2.07	Erstprüfung nach ZTV-Beton StB 07 für HGT einschließlich Proctordichtebestimmung	
2.08	Erstprüfung gem. Rili. DAfSt Stahlfaserbeton	
2.09	Erstprüfung gem. Rili. DAfSt SVB	
2.10	Erstprüfung nach ZTV-W	
2.11	Mörtelmischer (5 ltr.)	je angefangene Stunde

3. PRÜFUNG VON GESTEINSKÖRNUNGEN

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
3.01	Probenahme von Gesteinskörnungen DIN EN 932-1	
3.02	Probenahme von ungebundenen und hydraulisch gebundenen Gemischen DIN EN 13286-1	
3.03	Äußere Beschaffenheit der Körnung bzw. des Gemisches nach Augenschein DIN EN 933-1	je Lieferkörnung
3.04	Vorbereitung der Proben zur Prüfung bei Korngrößen bis 31,5 mm (Probenteilung, Trocknung) DIN EN 932-2/DIN EN 933-1	je Messprobe
3.05	Vorbereitung der Proben zur Prüfung bei Korngröße > 31,5 mm (Probenteilung, Trocknung) DIN EN 932-2/DIN EN 933-1	je Messprobe
3.06	Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Trockensiebung) Korngruppen 0 – 1, 0 – 2 mm DIN EN 933-1	je Siebung
3.07	Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Trockensiebung) Korngruppen 2 – 5, 2 – 8 mm DIN EN 933-1	je Siebung
3.08	Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Trockensiebung) Korngruppen 4 – 8, 5 – 8, 8 – 11, 8 – 16, 16 – 22, 16 – 32 mm DIN EN 933-1	je Siebung
3.09	Rechnerische Ermittlung einer Sieblinie (ohne Aussiebung)	
3.10	Korngrößenverteilung von Gesteinskörnungen (Trockensiebung) hier nicht aufgeführter Korngruppen DIN EN 933-1	je Sieb
3.11	Korngrößenverteilung bei Gemischen (Trockensiebung) DIN EN 933-1	je Lieferkörnung
3.12	Zuschlag für Naßsiebung bei Einzelkörnungen und Sand DIN EN 933-1	je Lieferkörnung
3.13	Zuschlag für Naßsiebung bei Gemischen DIN EN 933-1	je Lieferkörnung
3.14	Abschlämbbare Bestandteile – Auswaschversuch DIN EN 933-1	je Lieferkörnung
3.15	Abschlämbbare Bestandteile – Absetzversuch DIN 52099	je Lieferkörnung
3.16	Oberflächenfeuchte von Gesteinskörnungen > 4 mm nicht genormt	je Messprobe
3.17	Wassergehalt von Gesteinskörnungen (inkl. Kernfeuchte) DIN EN 1097-5	je Messprobe

3. PRÜFUNG VON GESTEINSKÖRNUNGEN

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
3.18	Oberflächenfeuchte von Gesteinskörnungen ≤ 4 mm ohne Probenvorbereitung (Calciumcarbid-Methode) nicht genormt	je Messprobe
3.19	Probenvorbereitung für CM-Prüfung nicht genormt	
3.20	Bestimmung von organischen Bestandteilen (Humusgehalt) durch Natronlaugeversuch DIN EN 1744-1, Abschnitt 15.1	je Probe
3.21	Untersuchung auf aufschwimmende Verunreinigungen und anorganische Mineralien mittels Handverlesung bei groben und leichten Gesteinskörnungen DIN EN 1744-1	je Probe
3.22	Untersuchung auf aufschwimmende Verunreinigungen und anorganische Mineralien mittels Zinkchloridlösung DIN EN 1744-1, Abschnitt 14.2	je Probe
3.23	Bestimmung der Kornform - Plattigkeitskennzahl (<i>FI</i>) (Stabsiebe) DIN EN 933-3	je Kornklasse
3.24	Bestimmung der Kornform - Kornformkennzahl (<i>SI</i>) (Kornformschieblehre) DIN EN 933-4	je Kornklasse
3.25	Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern DIN EN 933-5	je Korngruppe
3.26	Bestimmung der Bruchflächigkeit bei Splitt und Edelsplitt DIN EN 933-5	je Korngruppe
3.27	Bestimmung des Fließkoeffizienten von feinen Gesteinskörnungen DIN EN 933-6	je Korngruppe
3.28	Bestimmung des Muschelschalengehalts DIN EN 933-7	je Korngruppe
3.29	Widerstand gegen Zertrümmerung (Los Angeles-Prüfung) einschl. sämtlicher Vorarbeiten DIN EN 1097-2, Abschnitt 5	je Prüfung
3.30	Bestimmung der Rohdichte und der Wasseraufnahme mit dem Drahtkorbverfahren (31,5 – 63 mm) DIN EN 1097-6, Abschnitt 7	je Korngruppe
3.31	Bestimmung der Rohdichte und der Wasseraufnahme mit dem Pyknometerverfahren (4 – 31,5 mm) DIN EN 1097-6, Abschnitt 8	je Korngruppe
3.32	Bestimmung der Rohdichte und der Wasseraufnahme mit dem Pyknometerverfahren (0,063 – 4 mm) DIN EN 1097-6, Abschnitt 9	je Korngruppe

3. PRÜFUNG VON GESTEINSKÖRNERUNGEN

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
3.33	Bestimmung der Kornrohddichte bei leichten Gesteinskörnungen (Meßzylinder-Verfahren) DIN V 18004	je Korngruppe
3.34	Bestimmung der Wasseraufnahme bei leichten Gesteinskörnungen (Meßzylinder-Verfahren) DIN V 18004	je Korngruppe
3.35	Bestimmung von Schüttdichte und Hohlraumgehalt DIN EN 1097-3	je Korngruppe
3.36	Stoffliche Zusammensetzung > 4 mm von RC-Baustoffen nicht genormt	je Prüfung
3.37	Umweltverträglichkeit, pH-Wert TP Min-StB	
3.38	Umweltverträglichkeit (elektr. Leitfähigkeit, pH-Wert) TP Min-StB	je Prüfung
3.39	Bestimmung der Proctordichte und des optimalen Wassergehaltes inkl. Vorbereitung DIN EN 13286-2	max. 5 Prüfungen
3.40	Bestimmung der Proctordichte und des optimalen Wassergehaltes inkl. Vorbereitung DIN EN 13286-2	je Einzelversuch
3.41	Bestimmung des Wasseranspruchs nach Punkte DAfStb-Rili SVB	je Bestimmung
3.42	Bestimmung des Wasseranspruchs nach Okamura DAfStb-Rili SVB	je Bestimmung
3.43	Weitere Untersuchungen und Prüfungen	
3.44	Bestimmung der Proctordichte und des optimierten Wassergehaltes inkl. Vorbereitung	je Einzelversuch
3.45	Beurteilung von Feinanteilen mit dem Methylenblau Verfahren DIN EN 933-9	je Prüfung

4. PRÜFUNG VON FRISCHBETON

(ohne SVB)

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
4.01	Prüfung des Ausbreitmaßes DIN EN 12350-5	je Prüfung
4.02	Prüfung des Verdichtungsmaßes DIN EN 12350-4	je Prüfung
4.03	Prüfung der Frischbetonrohddichte DIN EN 12350-6	je Prüfung
4.04	Prüfung des Luftgehalts über das Druckausgleichsverfahren DIN EN 12350-7	je Prüfung
4.05	Bestimmung des Stahlfasergehalts DIN EN 14721	je Prüfung
4.06	Bestimmung des Stahlfasergehalts inkl. Frischbetonrohddichte DIN EN 14721	je Prüfung
4.07	Prüfung der Frischbetontemperatur nicht genormt	je Prüfung
4.08	Prüfung des Wassergehalts über Darrversuch DIN 1048-1: 1991	
4.09	Prüfung der Verarbeitbarkeitszeit von Beton ohne Normvorgabe	
4.10	Prüfung der Betonzusammensetzung > 0,25 mm über Auswaschung mit Prüfung des Anteils < 0,25 mm an sep. Sandprobe nicht genormt	je Prüfung
4.11	Bestimmung der Wasserabsonderung des Betons (Bluten) DIN EN 480-4	

5. HERSTELLUNG VON PROBEKÖRPERN

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
5.01	Herstellung und Lagerung von Probekörpern zur Prüfung der Druckfestigkeit, Spaltzugfestigkeit, E-Modul, Wassereindringwiderstand (Kantenlänge max. 200 mm, Ø max. 150 mm) DIN EN 12390-2	je Probekörper
5.02	Herstellung und Lagerung von Probekörpern zur Prüfung der Biegezugfestigkeit inkl. Feuchtlagerung DIN EN 12390-2	je Probekörper
5.03	Herstellung von Musterplatten (z.B. Farbmuster) nicht genormt	
5.04	Herstellung eines Probekörpers von hydraulisch gebundenen Gemischen Verdichten mit Proctorhammer DIN EN 13286-50	je Probekörper
5.10	Herstellung hier nicht aufgeführter Probekörper	

6. PRÜFUNG VON FESTBETON (ohne SVB)

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
6.01	Prüfung der Druckfestigkeit von Probekörpern einschl. Abmessungen, Masse und Festbetondichte (Kantenlänge max. 200 mm bzw. Ø max. 150 mm) DIN EN 12390-3/7	je Probekörper
6.02	Prüfung der Druckfestigkeit von Probekörpern einschl. Abmessungen, Masse und Festbetondichte (Kantenlänge > 200 mm bzw. Ø > 150 mm) DIN EN 12390-3/7	je Probekörper
6.03	Bestimmung der Druckfestigkeit hydraulisch gebundener Gemische einschl. Abmessungen, Masse und Festbetondichte inkl. Abgleichen einer Prüffläche DIN EN 13286-41	je Probekörper
6.04	Abschleifen der Prüfflächen von Probekörpern DIN EN 12390-3/5	je Prüffläche
6.05	Aufrauen der Prüffläche von Prüfkörpern mit der Topfscheibe für die Ermittlung der Wassereindringtiefe nicht genormt	je Prüffläche
6.06	Prüfung der Wassereindringtiefe unter Druck DIN EN 12390-8	je Probekörper
6.07	Prüfung der Biegezugfestigkeit von Probekörpern DIN EN 12390-5	je Balken
6.08	Feuchtlagerung von Biegebalken (bei Fremdherstellung) DIN EN 12390-2	je Balken
6.09	Prüfung der Spaltzugfestigkeit von Probekörpern DIN EN 12390-6	je Zylinder
6.10	Prüfung der Dichte von Festbeton – wie angeliefert Berechnung aus gemessenen Istmaßen DIN EN 12390-7	je Probekörper
6.11	Prüfung der Dichte von Festbeton – wie angeliefert durch Wasserverdrängung DIN EN 12390-7	je Probekörper
6.12	Prüfung der Dichte von Festbeton (Trockenrohichte) im Wärmeschrank getrocknet, aus gemessenen Istmaßen DIN EN 12390-7	je Probekörper
6.13	Prüfung der Dichte von Festbeton – wie angeliefert aus Betonausbaustücken herausgeschnitten DIN EN 12390-7	
6.14	Bestimmung des Stahlfasergehaltes im Festbeton an Bohrkernen (DIN EN 14721)	
6.15	Karbonatisierungstiefe von Beton nicht genormt	
6.16	Herausschneiden von Prüfkörpern aus Bruchstücken nicht genormt	

Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt – mit Ausnahme vertraglicher Sondervereinbarungen – alle bisher gültigen Leistungsverzeichnisse.

7. PRÜFUNG VON SELBSTVERDICHTENDEM BETON (SVB)

Normergänzende Prüfungen für Frisch- und Festbeton

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
7.01	Bestimmung des Setzfließmaßes mit oder ohne Blockiererring DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton	je Prüfung
7.02	Trichterauslaufzeit DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton	je Prüfung
7.03	Prüfung der Sedimentationsstabilität, Auswaschversuch DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton	je Prüfung
7.04	Prüfung der Sedimentationsstabilität am Festbeton inkl. Herstellung des Probekörpers DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton	je Prüfkörper
7.05	Herstellung und Lagerung von Probekörpern zur Prüfung der Druckfestigkeit DIN EN 12390-2	je Prüfkörper
7.12	Bestimmung des Verarbeitbarkeitsbereiches von SVB DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton	

8. PRÜFUNG VON BETON IN BAUWERKEN

8.0 Zerstörungsfreie Prüfung

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
8.01	Bestimmung der Rückprallzahl ohne Vorbereitung der Prüfflächen zzgl. Zeitaufwand DIN EN 12504-2/DIN EN 13791	je Prüffläche (9 Werte)
8.02	Abschleifen von Prüfflächen für die zerstörungsfreie Prüfung DIN EN 12504-2	
8.03	Erstellen des Prüfberichtes DIN EN 12504-2/DIN EN 13791	
8.04	Prüfung der Mischungsstabilität am Festbeton an Vertikalbohrkernen mit Durchmesser 120mm und einer Länge von 1000mm gemäß ZTV-W LB 215 / BAW Durchführung der visuellen Beurteilung gemäß SVB-Rili 2003, N.1 inkl. Herstellung von drei Teilflächen 120x150mm aus dem Gesamtbohrkern, Sägekosten, Prüfbericht	
8.05	Wie 8.04, jedoch Durchführung einer quantitativen Bestimmung der Verteilung der groben Gesteinskörnung $\geq 8\text{mm}$ gemäß BMVI- Erlaß 2015, Abs. 11, inkl. Prüfbericht	
8.06	Wie 8.05, jedoch quantitative Bestimmung und Dokumentation mit digitaler Bildanaly- se, inkl. Prüfbericht	
8.09	Bewehrungsortung und Messung der Betondeckung mit graphischer und statistischer Auswertung, inkl. Prüfbericht,	je Stunde

8. PRÜFUNG VON BETON IN BAUWERKEN

8.1 Bohrkernproben

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
8.10	Entnahme von Bohrkernen Ø max. 100 mm zzgl. Zeitaufwand DIN EN 12504-1	je cm Bohrlänge
8.11	Entnahme von Bohrkernen Ø > 100 mm zzgl. Zeitaufwand DIN EN 12504-1	je cm Bohrlänge
8.12	Preiszuschlag für an- bzw. abgebohrte Bewehrung	je cm ² Schnittfläche
8.13	Sägekosten bis Ø 100 mm	je Schnitt
8.14	Sägekosten bis Ø 150 mm	je Schnitt
8.15	Sägekosten bis Ø 200 mm	je Schnitt
8.16	Abschleifen der Prüfflächen DIN EN 12390-3	je Fläche
8.17	Prüfung der Druckfestigkeit einschl. Abmessungen, Masse und Festbetondichte – wie angeliefert DIN EN 12390-3/7	je Probekörper

8.2/8.3 Prüfungen zur Betoninstandsetzung

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
8.20	Bestimmung der Karbonatisierungstiefe von Beton (am Bohrkern) DIN EN 14630, RILEM CPC18	
8.21	Karbonatisierungstiefe am Bauwerk (Phenolphthalein)	je Messstelle
8.22	Entnahme von Bohrmehlproben aus drei Tiefenlagen	je Bohrstelle
8.23	Ermittlung des Chloridgehalt von Beton (an der Bohrmehlprobe) DAfStb-Heft 401	je Probe
8.24	Verschließen von Bohrlöchern	je Stück
8.25	Bestimmung Haftzugfestigkeit am Bauwerk	je Messstelle
8.26	Bestimmung der Haftzugfestigkeit mit Vorbohrung Ringnut	je Messstelle
8.30	Bestimmung von Festbetonkennwerten (LP, L300, AF)	
8.31	Elektrochemische Potentialfeldmessung	
	Schmidhammer-Prüfung siehe Pos. 8.01 Bewehrungsüberdeckung siehe Pos. 8.09	

8.4 Sonstige

Pos.	Leistungsbeschreibung
8.40	Restfeuchtebestimmung in zementgebundenen Baustoffen (CM-Gerät)
8.41	Lastplattenversuch, dynamisch und statisch

9. ZEMENT-, ESTRICH- UND MÖRTELPRÜFUNGEN

9.0 Prüfungen an Einpressmörtel für Spannglieder

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
9.01	Prüfung der Volumenänderung – Gefäßverfahren ohne Mörtelherstellung DIN EN 445	je Serie (3 Dosen)
9.02	Prüfung der Wasserabsonderung (ohne Mörtelherstellung) DIN EN 445	je Probe
9.03	Herstellung von Prismen zur Prüfung der Druckfestigkeit DIN EN 196-1/DIN EN 445	je Prismenserie
9.04	Prüfung der Druckfestigkeit an Prismen einschl. Abmessungen und Masse DIN EN 196-1	je Prismenserie
9.05	Vorbereiten der Prüfzylinder aus Proben der Volumenänderung zur Druckfestigkeitsprüfung, Sägen und Abschleifen DIN EN 445	je Probekörper
9.06	Prüfung der Druckfestigkeit an Zylindern aus Proben der Volumenänderung, einschl. Abmessungen und Masse DIN EN 445	je Probekörper

9.1 Prüfung von Mörteln mit mineralischen Bindemitteln Frischmörtelprüfungen

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
9.10	Probenahme auf Baustellen/im Werk DIN EN 1015-2	
9.11	Herstellung einer Mischung (max. 5 ltr.) für Zement-, Mörtel- oder Estrich- prüfungen mit bereitgestelltem Material DIN EN 196, DIN EN 1015-2	je Mischung
9.12	Bestimmung der Konsistenz (Hägermann) DIN EN 1015-3	je Prüfung
9.13	Bestimmung der Rohdichte (LP-Topf 1 Liter) DIN EN 1015-6	je Prüfung
9.14	Bestimmung des Luftgehaltes (Druck-Verfahren) DIN EN 1015-7	je Doppel- bestimmung
9.15	Bestimmung der Frischmörteltemperatur nicht genormt	je Prüfung
9.16	Bestimmung des Fließmaßes mit der Fließrinne DAfStB-Rili Vergussbeton und Vergussmörtel	je Einzel- bestimmung
9.17	Augenscheinliche Beurteilung auf Entmischung DAfStB-Rili Vergussbeton und Vergussmörtel	je Probe
9.18	Durchführung einer kompletten Erstprüfung DIN EN 998-2	

9. ZEMENT-, ESTRICH- UND MÖRTELPRÜFUNGEN

9.2 Herstellung von Probekörpern

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
9.20	Herstellung und Lagerung von Prismen (160 x 40 x 40 mm) aus Mauermörtel DIN EN 1015-11	je Serie
9.21	Herstellung und Lagerung von Prismen (160 x 40 x 40 mm) aus Calciumsulfat-Werkmörtel DIN EN 13454-2	je Serie
9.22	Herstellung und Lagerung von Prismen (160 x 40 x 40 mm) aus Zement DIN EN 196-1	je Serie
9.23	Herstellung anderer Probekörper zur Prüfung div. Festmörtelkennwerte	

9.3 Festmörtelprüfungen

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
9.30	Bestimmung der Druckfestigkeit an Prismen einschl. Abmessungen und Masse DIN EN 196-1/DIN EN 1015-11/DIN EN 13454-2	je Prismenserie
9.31	Bestimmung der Biegezugfestigkeit an Prismen DIN EN 1015-11/DIN EN 196-1	je Prismenserie
9.32	Bestimmung der Trockenrohdichte an Prismen DIN EN 1015-10	je Prismenserie
9.33	Entnahme von Proben für Bestätigungsprüfungen auf Baustellen DIN 18 560-2/3	
9.34	Schneiden von Prüfstreifen zur Ermittlung der Biegezugfestigkeit DIN 18 560-2/3	
9.35	Abgleichen der Kraftangriffs- und Auflagerflächen DIN 18560-2/3	je Prüfstreifen
9.36	Bestimmung der Biegezugfestigkeit an Prüfstreifen inkl. Abmessungen DIN 18560-2/3	je Probekörper
9.40	Bestimmung der Dicke von schwimmenden Estrichen auf der Baustelle DIN 18560-2	

10. PRÜFUNG VON WASSER UND FLÜSSIGKEITEN

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
10.01	Probenahme DAfStb – „Restwasser-Richtlinie“, Tabelle 1/DIN EN 1008	
10.02	Schnelltest-Prüfung auf Farbe, Öl, Fett, Detergentien, Chlorid (Cl-) und Huminstoffe DAfStb – „Restwasser-Richtlinie“, Tabelle 1/DIN EN 1008	
10.03	Bestimmung des pH-Wertes, elektronische Messung DIN EN 1008	je Prüfung
10.04	Bestimmung des pH-Wertes, Schnellbestimmung mit Indikatorpapier DIN EN 1008	je Prüfung
10.05	Dichtebestimmung von Restwasser mittels Aräometer DAfStb – „Restwasser-Richtlinie“, Tabelle 1/DIN EN 1008	je Prüfung
10.06	Chemisch-physikalische Prüfungen von Zugabewasser für Beton mit halb quantitativen Schnellprüfverfahren DBV-Merkblatt „Zugabewasser von Beton“, Tabelle 1	je Prüfzyklus

11. PRÜFMITTELÜBERWACHUNG

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einheit
11.01	Reinigung von Drahtsieben	je Sieb
11.02	Prüfung des Siebsatzes 0,125 – 2,0 mm mit ASK-Sand	je Sieb
11.03	Prüfung der Lochweiten bei Sieben ≥ 4 mm DIN ISO 3310-2	je Sieb
11.04	Prüfzeugnis (0,125 – max. 125 mm)	je Siebsatz
11.05	Überprüfung und Kalibrierung von Waagen mittels DAkKS-kalibrierten Gewichten	
11.06	Überprüfung und Kalibrierung von Längenmeßeinrichtungen mittels DAkKS-kalibrierten Endmaßen	
11.07	Überprüfung und Kalibrierung von Temperaturmeßeinrichtungen mittels DAkKS-kalibrierten Temperaturfühlern	
11.08	Überprüfung und Kalibrierung von Gefäßen mittels DAkKS-kalibrierten Volumeneinheiten	

ALLGEMEINE LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Vertragsinhalt

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß dem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis bzw. des zugrundeliegenden Angebotes der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH. Wir behalten uns vor, Prüfungen und Dienstleistungen durch Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

2. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen mit Angestellten der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH gelten als unverbindlich; sie bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

3. Zusatzleistungen

Für Leistungen, die über den Rahmen des ursprünglichen Auftrages hinaus gehen bzw. dort nicht aufgeführt sind, gelten die in dem Leistungsverzeichnis angebotenen Gebührensätze als vereinbart.

4. Fahrtkosten

In jedem Einzelfall werden für anfallende Fahrten gesonderte Kosten, entsprechend der im Leistungsverzeichnis angebotenen Kostensätze, verrechnet.

5. Umfang der Untersuchungen

Ist der genaue Umfang einer Untersuchung bei Eintreffen der Probe seitens des Auftraggebers nicht eindeutig festgelegt, so führen wir die Untersuchungen entsprechend den hierfür gültigen Normen oder sonstigen maßgebenden Bestimmungen durch.

Nach Abschluss der Untersuchungen werden Prüfgutreste vernichtet, wenn der Auftraggeber bis zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Angaben für die Aufbewahrungszeit macht.

6. Bohrkern- und Prüfkörperentnahme

Die Entnahmestellen mit Angabe der Probegrößen sind vom Auftraggeber auf sein Risiko einzumessen bzw. zu kennzeichnen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Entnahmestellen oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Erforderlich werdende Abstützungen sind grundsätzlich vom Auftraggeber vorzusehen und zu erstellen. Auch insoweit haftet der Auftragnehmer nicht.

7. Schließen der Entnahmestellen

Das Verfüllen der Entnahmestellen und das Aufstellen von Absperrungen ist vom Auftraggeber durchzuführen. Auch insoweit haftet der Auftragnehmer nicht. In Ausnahmefällen, in denen das Verfüllen der Entnahmestellen gegen Verrechnung durch die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH vorgenommen wird, gilt folgendes:

Die weitere Beobachtung der verfüllten Entnahmestellen fällt nicht in unseren Aufgabenbereich, sondern ist Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt uns mit Erteilung des Auftrages ausdrücklich von jeglicher Haftung frei, sei es für Gewährleistungsansprüche, sei es für Haftpflichtansprüche Dritter aus Unfallschäden, die nach Verfüllung - aus welchen Gründen auch immer - eingetreten sind.

8. Gestellung von Wasser und Strom

Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

Elektrische Energie, 220 Volt/16 Ampere und 380 Volt/16 Ampere.

9. Arbeitsunterbrechung und Wartezeit

Die Auftragsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger rechtzeitiger Vereinbarung mit der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH unterbrochen werden, andernfalls werden die Stundensätze des Leistungsverzeichnisses, auch für die Dauer der Unterbrechung, berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften. Kann die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit beginnen, so werden ebenfalls die Stundensätze des Leistungsverzeichnisses berechnet.

10. Vertraulichkeit, Veröffentlichung, Schutzrechte

Alle Informationen und Unterlagen des Auftraggebers werden vertraulich behandelt. Wir sind, wenn nicht anders vereinbart, berechtigt, Erkenntnisse aus den vereinbarten Leistungen, ohne Angaben des Auftraggebers oder der Produktbezeichnung des Auftraggebers in wissenschaftlich üblicher Form zu verwerten.

11. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Nach Beendigung der Leistungen wird die Rechnung und der Untersuchungsbefund in 2facher Ausfertigung übersandt. Abweichungen hiervon sind vorher zu vereinbaren. Für Sanierungsarbeiten und Bohrkernentnahme erfolgt die Rechnungsstellung nach Aufmaß und auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Abnahmeprotokolle.

Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Auf alle Nettopreise (EUR) wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, zu jedem Monatsschluss Teilrechnungen zu erstellen.

Kommt der Auftraggeber in Verzug, so ist die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

12. Haftung

Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Personal oder Einrichtungen der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH zurückzuführen sind, haftet die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinaus gehende Haftung der PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH ist, außer im Falle eines vorsätzlichen Verhaltens, grundsätzlich ausgeschlossen.

Die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH haftet nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen in der Statik ergeben, wenn bei Bohrungen und Probeentnahmen Betonstahl oder sonstiger Baustahl durchgetrennt oder angeschnitten wird.

Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine halten wir soweit wie irgend möglich ein. Bei Überschreitung sind Schadensersatzansprüche jedoch ausgeschlossen. Wir haften für nachweisbar durch uns verschuldete Mängel nur mit Ersatzleistung oder Reparatur nach unserer Wahl.

Sofern wir an der vertraglich vereinbarten Dienstleistungserbringung behindert werden oder sich diese zeitlich verzögert, z.B. wegen höherer Gewalt (u.a. Personalausfall durch Pandemie) können dadurch keine Rechtsansprüche vom Auftraggeber abgeleitet werden.

13. Vorbehalte

Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht denjenigen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, ist die PTW Prüftechnik Witzenhausen GmbH berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Vertrag zurückzutreten.

14. Elektronische Datenverarbeitung

Wir speichern und bearbeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses allgemeine und personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber erteilt hierzu seine Zustimmung und ist einverstanden, dass wir zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen unsere Daten auch verbundenen Unternehmen bekannt geben können.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Witzenhausen. Soweit unser Vertragspartner kein Vollkaufmann ist, gilt dies insoweit, dass er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon durch Gesetz oder Sondervertrag oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung wird im Wege der Auslegung durch eine zusätzliche Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht bzw. am ehesten zu dem gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis führt.

Alle Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 01.06.2023

Unser Standort



Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Adresse

Hauptstandort Im kleinen Felde 19 37213 Witzenhausen

Kontaktdaten

Telefon +49 5542 – 50378 - 0

Telefax +49 5542 – 50378 - 8

Email kontakt@prueftechnik-witzenhausen.de

Internetseite www.prueftechnik-witzenhausen.de

Geschäftsleitung

Geschäftsleitung kaufmännisch Geschäftsleitung technisch Prüfstellenleitung

Anika Rindermann Dipl.-Ing. Vladimir Naumann Daniel Wink